

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. Juli 2020

2020/129 0.04.05.03 Postulat
Postulat "Begegnungszonen", Nicht-Entgegennahme (Parlamentsgeschäft
20.03.03)

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "Begegnungszonen" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Stadtplanung

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Begegnungszonen" nicht zu überweisen.

(Zuständig im Stadtrat ist Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Barbara Spiess (SP) und drei Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2020 begründet worden:

Begegnungszonen

In seiner Vision formuliert der Stadtrat: "Wetzikon ... bietet seiner Bevölkerung Lebens- und Arbeitsräume, in denen sich die Menschen wohl fühlen." Diese Vision konkretisiert der Stadtrat in zehn Leitsätzen. Basis für das vorliegende Postulat bilden die folgenden drei Leitsätze:

- *Wir sind eine Stadt mit hoher Lebens- und Wohnqualität für alle Generationen.*
- *Die öffentlichen Räume sind für alle erlebbar und aufgewertet.*
- *In Wetzikon fühlen sich alle Menschen sicher.*

In den Wohnquartieren finden spontane Begegnungen vorwiegend im Freien statt. Der vielerorts schnelle Verkehr beeinträchtigt das Leben an und auf der Strasse, insbesondere von Kindern. Oft sind es nur wenige Fahrzeuge in der Stunde, die den Aufenthalt unangenehm oder gar gefährlich machen.

Eine ideale und kostengünstige Massnahme, um die öffentlichen Räume aufzuwerten und die Sicherheit zu erhöhen, ist die Beruhigung des quartiereigenen Verkehrs und die Verminderung von Schleichverkehr. In Quartieren mit wenig Verkehr lässt sich dieses Ziel am besten mit Begegnungszonen erreichen. So wird der Strassenraum zum Lebensraum für Kinder und Erwachsene; Begegnungen werden gefördert statt verhindert.

Der Stadtrat wird eingeladen, die Einrichtung von Begegnungszonen vorzubereiten. Er soll aufzeigen, welche Strassen oder Strassenabschnitte sich prioritär dafür eignen und welches Vorgehen sich empfiehlt. Ein Leitfaden zur Förderung und Strukturierung der Mitwirkung wäre ein hilfreiches Instrument.

Gleichzeitig soll an einem Pilotprojekt dargestellt werden, welche Schritte von der Absicht bis zur erfolgreichen Umsetzung nötig sind. In einer Evaluation ist zu prüfen, ob die Erwartungen der Anwohnerinnen und Anwohner erfüllt sind oder ob Nachbesserungen nötig sind. Mit dem Pilotprojekt soll ferner aufgezeigt werden, ob die gestalterischen und baulichen Massnahmen angemessen sind und als Basis für weitere Begegnungszonen dienen können.

Begründung

Definition

Gemäss Signalisationsverordnung Art. 22b gelten in Begegnungszone folgende Verkehrsregeln:

- Fussgängerinnen und Fussgänger dürfen die ganze Verkehrsfläche benutzen und haben gegenüber Autos und Velos überall Vortritt. Sie dürfen die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
- Parkieren ist auf den markierten Feldern erlaubt.

Sachverhalt

In der ganzen Schweiz gibt es schätzungsweise über 1'000 Begegnungszonen unterschiedlicher Art. Rund 700 davon wurden Fussverkehr Schweiz gemeldet und sind auf dessen Website einsehbar. Begegnungszonen finden sich in Wohnquartieren, bei Schulen, in Geschäfts- und Altstadtquartieren oder im Bereich von Bahnhöfen. Solche verkehrsberuhigten Zonen, auf die andernorts niemand mehr verzichten möchte, sollen auch in Wetzikon in geeigneten Quartieren eingerichtet werden. Im Vordergrund stehen Wohn- und Schulhausquartiere.

In Wohnquartieren steigern Begegnungszonen die Wohnqualität. Sie werden zu Orten zum Wohlfühlen, Spielen und Verweilen für Kinder und Erwachsene. Gemeinschaftliche und individuelle Aussenräume wie Pocket-Parks, Spielplätze, Sitzplätze und Balkone werden wieder nutzbar.

Im Bereich von Kindergärten und Schulhäusern steht die Schulwegsicherheit im Vordergrund. Kinder sollen ihren Schulweg selbständig zurücklegen und das Schulhaus ohne Gefährdung erreichen können. Elterntaxis werden dadurch weitgehend überflüssig.

Begegnungszonen in der Region

Im Zürcher Oberland und im Glattal gibt es bereits in verschiedenen Gemeinden gut funktionierende Begegnungszonen. In Wald, Bubikon, Pfäffikon ZH, Wangen und Uster sind zentrale Strassen oder Plätze beruhigt, während in Dübendorf ein Wohnquartier davon profitiert.

Leitfaden

Insbesondere in grösseren Städten wie Bern, Basel oder Winterthur unterstützt der Stadtrat die Bevölkerung in ihrem Anliegen, eine Begegnungszone in ihrem Quartier zu erhalten. Der Stadtrat stellt einen anschaulichen Leitfaden sowie digitale Publikationen auf der Website zur Verfügung, die Kriterien für die Eignung auflisten und das Vorgehen aufzeigen. Ein solches Instrument, das nicht neu erfunden werden muss, wäre für Wetzikon zu begrüssen.

Beispiel Basel: Wirkung von Begegnungszonen

Aus der Stadt Basel liegt ein umfangreicher Bericht zur Wirkungskontrolle vor. Darin sind folgende zentralen Ergebnisse festgehalten (Auszug):

- Der Strassenraum wird als angenehmer und sicherer Aufenthaltsort wahrgenommen.
- Das geltende Verkehrsregime unterstützt die gegenseitige Rücksichtnahme.
- Das Geschwindigkeitsniveau ist in Begegnungszonen in der Regel angemessen.
- In Begegnungszonen werden weniger Unfälle verursacht. Zudem gab es in den letzten sechs Jahren in allen Begegnungszonen nur eine schwer und zwei leicht verletzte Personen.
- Der Strassenraum wird häufig als Begegnungsort und Spielraum genutzt.
- Nachbarschaftsbeziehungen können einfacher aufgenommen und gepflegt werden.
- Kinder können ihr Verkehrsverhalten mit verschiedenen Verkehrsarten leichter einüben.
- Begegnungszonen begünstigen die Sesshaftigkeit von Anwohnern.
- Familien mit Kindern schätzen die Möglichkeiten von Begegnungszonen besonders.
- Mit Begegnungszonen geht kein höherer Unterhalts- und Betriebsaufwand einher.
- Bedeutsame negative Auswirkungen ergeben sich nicht durch Begegnungszonen.

Mitwirkung

"Von oben herab" verordnete Begegnungszonen stossen auf schlechte Akzeptanz und sind zu vermeiden. Der Stadtrat wird eingeladen, anhand technischer Unterlagen aufzuzeigen, welche Strassen sich für Begegnungszonen eignen würden. Es wäre aber nicht zielführend, wenn im Stadthaus anhand dieser Unterlagen Begegnungszonen festgelegt würden. Die Bevölkerung muss selbst aktiv werden und den Anstoss geben. In der Folge soll der Stadtrat die Machbarkeit abklären und die Umsetzung in die Wege leiten.

Eine ergänzende Vermittlungsaufgabe zwischen Stadtrat und Bevölkerung könnten auch die Quartiervereine, Wetzikontakt oder eine andere Organisation übernehmen.

Bei der Gestaltung von Begegnungszonen sind die Anwohnerinnen und Anwohner ebenfalls einzubeziehen. Je stärker sie die Strasse gestalten, nutzen und sich dafür engagieren, desto erfolgreicher ist die Zone. Deshalb sollen die Anregungen der Anwohnerschaft zur Umsetzung, sofern sie zweckentsprechend und finanziell tragbar sind, berücksichtigt werden.

Kosten

Begegnungszonen sind in der Schweiz gemäss Signalisationsverordnung Art. 2a nur auf Nebenstrassen zulässig. Damit die Kosten tief gehalten werden können, sollen Begegnungszonen in Wetzikon prioritär auf Strassen oder Strassenabschnitten eingerichtet werden, die bereits verkehrsberuhigt gestaltet sind oder wo Sanierungsarbeiten anstehen.

Zur Kostenschätzung dienen Erfahrungen anderer Gemeinden. Gewisse Kosten entstehen aufgrund von Massnahmen, die die Kantonspolizei explizit vorschreibt. Am Pilotprojekt lässt sich aufzeigen, welche Kosten unumgänglich sind.

Pilotprojekt

Als Pilotprojekt einer Begegnungszone ist der nordwestliche Ast der Morgenrainstrasse prädestiniert. Es handelt sich um eine Strasse mit wenig Durchgangsverkehr in einem Wohnquartier, wo zahlreiche Kinder spielen. Im Bereich der Siedlung "Sunnige Hof" ist die Strasse zu einem grosszügigen Platz aufgeweitet. Dank einer Begegnungszone würden sich die beiden Platzhälften zu einem Lebens- und Spielraum zusammenfügen. Die ganze Strasse könnte gefahrlos mit fahrzeugähnlichen Geräten genutzt werden.

Die Umsetzung ist kostengünstig möglich, da die Strasse verkehrsberuhigt gestaltet ist und aktuell Tempo 30 gilt.

Über die Meilensteine des Pilotprojekts soll die ganze Wetziker Bevölkerung informiert werden. An einer Informationsveranstaltung – beispielsweise auch in Zusammenarbeit mit Quartiervereinen – könnten interessierten Personen anschaulich die nötigen Schritte aufgezeigt werden.

Weitere Information

Weiterführende Information findet man u. a. unter <https://begegnungszonen.ch/>.

Wir danken dem Stadtrat für die Prüfung und Umsetzung des Postulats.

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrats

Die Postulanten führen aus, dass die Stadt Wetzikon aus verschiedenen Gründen Begegnungszonen insbesondere in Wohnquartieren schaffen soll. Sie verweisen darauf, dass dies eine ideale und kostengünstige Massnahme sei, um die öffentlichen Räume aufzuwerten, die Sicherheit zu erhöhen und der quartiereigene Verkehr beruhigt bzw. Schleichverkehr vermindert werden kann. Konkret fordern die Postulanten den Stadtrat auf, Nebenstrassen der Stadt Wetzikon systematisch auf ihre Tauglichkeit für die Einführung von Begegnungszonen zu überprüfen. Weiter soll geprüft werden, wie das Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung vereinfacht und die Kriterien für die Einrichtung von Begegnungszonen anhand eines Pilotprojekts so evaluiert werden können, dass künftig gut funktionierende und qualitativ hochstehende Begegnungszonen realisiert werden.

Ein gemäss den Postulanten wichtiger Bestandteil besteht darin, dass die Initiative für die Prüfung von Begegnungszonen aus den Quartieren von den Anwohnerinnen und Anwohnern kommen soll. Daher wird empfohlen, auf bereits vorhandene Instrumente grösserer Städte zur Realisierung von Begegnungszonen zurückzugreifen bzw. diese Modelle auf Wetziker Verhältnisse zu adaptieren. Eine mögliche Realisierung soll dann auf bereits vom Verkehr beruhigten Strassen oder im Rahmen von Sanierungsarbeiten koordiniert umgesetzt werden.

Die von den Postulanten genannten Vorteile der Begegnungszonen können in vielen bereits umgesetzten Beispielen in der Schweiz beobachtet werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen anderer Städte mit Begegnungszonen und im Sinne der Förderung von erlebbaren und aufgewerteten öffentlichen Lebens- und Arbeitsräumen, steht der Stadtrat der Einrichtung von Begegnungszonen in der Stadt Wetzikon in Wohnquartieren nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber.

Eine systematische Beurteilung von Nebenstrassen in sämtlichen Quartieren erachtet der Stadtrat aber nicht als zweckmässig und als zu aufwendig. Der Stadtrat hat bisher die Haltung vertreten, dass die Aufwertung der öffentlichen Räume über einzelne Projekte im Rahmen der üblichen politischen Prozesse auf ihre Angemessenheit und ihre Zweckmässigkeit beurteilt werden. Eine Begegnungszone bedeutet diesbezüglich noch nicht von vornherein eine qualitative Verbesserung des öffentlichen Raums. Er setzt deshalb in diesem Punkt weiterhin auf die verkehrsplanerischen Grundsätze der Stadt Wetzikon, wie sie in den diversen Instrumenten, Strategiepapieren und räumlichen Konzepten vorgegeben sind.

Für die Realisierung von Begegnungszonen gilt es zu beachten, dass dazu nach Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes sowie Art. 108 der Signalisationsverordnung jeweils ein verkehrstechnisches Gutachten nötig ist. Darin wird bezogen auf die jeweilige Situation untersucht, ob eine Begegnungszone sinnvoll ist und welche (baulichen) Massnahmen zu deren Umsetzung notwendig sind. Die Erfahrungen mit der Einführung von Tempo-30-Zonen haben gezeigt, dass meist bauliche Massnahmen verordnet werden müssen, diese teuer und nicht immer mit den Zielen der Stadt vereinbar sind. Die Betreuung und Erstellung dieser Gutachten verursacht zudem einen erheblichen Aufwand auch seitens der Stadtverwaltung. Eine systematische Beurteilung von Nebenstrassen in allen Quartieren erscheint dem Stadtrat unverhältnismässig und könnte nicht ohne zusätzliche Ressourcen erbracht werden.

Die systematische Prüfung und Beurteilung von Nebenstrassen zur Einrichtung von Begegnungszonen wie sie im Postulat gefordert wird, führt zu Verbindlichkeiten und Verpflichtungen von Stadtrat und Verwaltung. Auch wenn mit quartierbezogenen Initiativen noch keine Umsetzung einer Begegnungszone garantiert ist, würden immer wieder Kosten für Abklärungen und Beurteilungen ausgelöst. Der

Stadtrat erachtet das bisherige, projektbezogene Vorgehen als wirkungsvoller als eine systematische Beurteilung.

Akten

- 20.03.03 Postulat Grosser Gemeinderat Wetzikon "Begegnungszonen" vom 17. April 2020

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin